

Frau  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
Dorothee Feller,  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

03.08.2022

**Glückwunsch zu Ihrer Ernennung  
Stellungnahme zum Koalitionsvertrag und Bitte um einen Gesprächs-  
termin**

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

die Gesamtschulstiftung gratuliert Ihnen herzlich zu Ihrer Ernennung zur Schulministerin von NRW und wünscht Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit.

Ziel der Gesamtschulstiftung ist laut ihrer Satzung „die Förderung der Bildung und Erziehung, die Durchsetzung einer gemeinsamen Schule für alle Schülerinnen und Schüler, die Förderung der Errichtung und Weiterentwicklung von Gesamtschulen“.

Erkennbar stehen die Zeilen 2618 bis 2620 der Regierungsvereinbarung dazu in klarem Kontrast. Die Koalition will „auf der Basis des Schulfriedens zu gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfältigen Schulsystem kommen“.

Wir würden es dennoch sehr begrüßen, Ihnen persönlich unsere Positionen erläutern zu können, da einige der im Koalitionsvertrag erwähnten geplanten Verbesserungen Schwerpunkte unserer aktuellen Arbeit sind. Auch wenn die Stiftung nicht zu den im Interview mit der WAZ vom 9.7.22 erwähnten bereits angeschriebenen Verbänden im Schulbereich gehört, nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass Sie „großes Interesse an einem konstruktiven, offenen und ehrlichen Austausch“ haben. Die Mitglieder der Gesamtschulstiftung waren und sind jahrzehntelang in verschiedenen Leitungsfunktionen an Gesamtschulen tätig, bringen entsprechend viel eigene Erfahrung mit, und auch die Ruheständler\*innen sind noch immer in lebendigem Kontakt zu heutigen Schulen mit ihren Herausforderungen.

**Gesamtschulstiftung**

info@gesamtschulstiftung.de  
www.gesamtschulstiftung.de

**Ingrid Wenzler**  
Düppelstraße 47  
46045 Oberhausen  
Tel.: 0208 8109434

**Klaus Stephan**  
Leggewiestraße 69  
45359 Essen  
Tel.: 01709648147

**Kontoverbindung:**

**Gesamtschulstiftung**

Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN:  
DE46 3806 0186 7654 0000 12  
BIC: GENODE33BRS

Über ein Terminangebot Ihrerseits würden wir uns daher sehr freuen.

Unsere Stellungnahme zum Koalitionsvertrag beschränkt sich auf drei Punkte:

### **1. KMK-Beratungen zur Fachleistungsdifferenzierung an Gesamtschulen**

In der Koalitionsvereinbarung nicht erwähnt ist die Kultusministerkonferenz, die noch im Jahr 2022 für Gesamtschulen relevante Beschlüsse angekündigt hat. Die Gesamtschulstiftung hat dazu eine ausführliche Stellungnahme verfasst, die wir diesem Brief beilegen.

Wir hoffen sehr und bitten Sie, dafür einzutreten, dass für die Fachleistungsdifferenzierung analog auch dieser Satz der Koalitionsvereinbarung (Z. 2948 -2949) gilt:

„Wir wollen den Schulen die Möglichkeit einräumen, durch Beschluss der Schulkonferenz den Schulbeginn auf bis zu 9 Uhr festzulegen“ folgenden Inhalts:

„Wir wollen den Schulen die Möglichkeit einräumen, durch Beschluss der Schulkonferenz eigene Differenzierungskonzepte zu entwickeln; Anspruchsebenen ohne (äußere) Fachleistungskurse einzuhalten; individuelle Lernfortschritte ohne Noten zu beschreiben.“

Die hier beschriebene und geforderte Form der Gestaltung der Binnenstruktur der Gesamtschule durch die Schulkonferenz selbst betrachten wir als bedeutende Voraussetzung dafür, beste Förderung aller Lernenden und beste Ergebnisse in Hinblick auf die zentralen Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I zu erreichen. Zentral, gar bundesweit, vorgeschriebene, restriktive Differenzierungsvorgaben stehen dazu im Widerspruch.

Ihre sehr klaren Aussagen im Rahmen der Pressekonferenz vom 28.7.22 zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, zum Vorhandensein guter schulischer Konzepte und zur „Beinfreiheit“ in Sachen Pandemie finden unsere Zustimmung. Diese Punkte treffen auch auf die Differenzierungskonzepte der Gesamtschulen zu. Dies begründet unsere Hoffnung, dass dieses Prinzip der Eigenverantwortung durch Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Feller, auch beim Thema Fachleistungsdifferenzierung an Gesamtschulen gegenüber den Schulen und auf KMK-Ebene in gleicher deutlicher Weise vertreten wird.

### **2. „Erzwungene Schulformwechsel“ (Z. 2628)**

Laut Koalitionsvertrag sollen diese auf das „pädagogisch notwendige Maß“ reduziert werden. Dies und der Text bis Zeile 2633 drückt aus, dass das vielfältige Schulsystem unakzeptable Konsequenzen für Lernende und für Schulen aufweist. Keine Erlassänderung wird hieran Entscheidendes ändern, es sei denn, die Landesregierung regelt klar und abschließend, dass alle Schulen die zu Beginn des 5. Schuljahres aufgenommenen Schülerinnen und Schüler durch Unterstützung des Lernens und Förderung zu einem ersten Schulabschluss führen. Erst dann ist gesichert (Z. 2613 – 2614): „Alle Kinder sind an allen Schulen willkommen und werden zu ihrem bestmögli-

chen Abschluss begleitet.“ Dies betrachten wir in einem vielfältigen Schulsystem als die einzig mögliche pädagogische Konsequenz. Warum nur Realschulen Hauptschulbildungsgänge einrichten können sollten, Gymnasien aber nicht, erschließt sich nicht.

Wie in der beiliegenden Stellungnahme zu den KMK-Vorhaben ausgeführt, belastet die bisherige Praxis insbesondere Gesamtschulen überdimensional und in unangemessener Weise.

Die Gesamtschulstiftung wird diesen Punkt zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte machen.

### **3. Lehrerversorgung an Gesamtschulen**

Es ist anzuerkennen, dass die Mangelversorgung der Schulen mit Lehrkräften als klares Problem gesehen wird, das anzugehen ist. Die Gesamtschulstiftung weist darauf hin, dass dieses Problem nicht alle Schulen und Schulformen in gleicher Weise betrifft.

Im Einzelnen:

- Zentrale Lage und gute räumliche Ausstattung der Schulen durch die Schulträger bevorzugen einzelne Schulen mehrfach bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte. Der Mechanismus benachteiligt andere Schulen mehrfach.
- Vorhandene gut ausgebaute Mangelfachbereiche (z.B. Musik) ziehen die wenigen neuen Musiklehrkräfte an; andere Schulen haben keine Chancen, ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen.
- Der Sozialindex kann ein Instrument sein, benachteiligte Schulen besser zu versorgen, reicht aber allein nicht aus. In der letzten Legislaturperiode gemachte Erfahrungen waren für Gesamtschulen mehr als ernüchternd.
- Über die angemessene Versorgung mit Lehrkräften für die Aufgabe der Inklusion findet sich keine Aussage.

Es besteht die Sorge, dass die vielen Wechselwirkungen einzelner Maßnahmen unterkomplex in den Blick kommen. Auch liest die Gesamtschulstiftung in dem Abschnitt „Unterrichtsqualität und Lehrkräfte“ öfter „wollen“ als „werden“. Es finden sich keine Zeitpläne.

Ebenso fällt auf, dass bis auf die Zahl „10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule“ zu bringen, nirgends über Konsequenzen und Zahlen für die Haushaltsplanung gesprochen wird.

Inwiefern eine möglichst gleichmäßige (Fach)Lehrerversorgung der Schulen in Stadt und Land sowie in unterschiedlichen Schulformen erreicht werden soll, ist nicht erkennbar. Wir bezweifeln, dass die Methode der schulscharfen Lehrereinstellung diesem Problem abhelfen kann.

Wir begrüßen den Plan der A 13-Besoldung für alle Lehrkräfte und die in der Pressekonferenz vom 28.7.22 angekündigte Umsetzung – in hoffentlich schnell aufeinander folgenden Stufen.

Für mehr Informationen zur Arbeit der Gesamtschulstiftung legen wir dem Postversand die Broschüre „50 Jahre Gesamtschule. Geschichten aus der Schule der Zukunft“.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wenzler  
(Vorsitzende der Gesamtschulstiftung)